G e m e i n d e r a t s a u s s c h u s s
Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

Sitzung vom 4. November 2026

Vorsitz:	GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi
Gewählte Teilnehmer:	Amtsf. StRin Mag.ª Ulli Sima GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic GR Martin Flicker GRin Mag.ª (FH) Susanne Haase GR Ernst Holzmann GR Wolfgang Irschik GR Thomas Kreutzinger GR Thomas Mader GR Anton Mahdalik GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc GRin Astrid Pany, MA BEd GRin Mag.ª Angelika Pipal-Leixner, MBA GR Klemens Resch GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA GRin Mag.ª Heidemarie Sequenz GR Mag. Gerhard Spitzer GR Kilian Stark
Sonstige Teilnehmer:	Dipl.-Ing. Thomas Keller Dipl.-Ing. Thomas Madreiter Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn Mag.ª Verena Ebenberger, MA Andreas Terzer
Entschuldigt:	GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS GR Dr. Sascha Obrecht GRin Christina Wirnsberger GR Filip Worotynski, MA
Protokollführung:	Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

Berichterstatter: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

AZ 1468797-2026-GGM; GGM
Gemäß § 105 (3b) der Wiener Stadtverfassung wird der Bericht über die durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für den Zeitraum 1. Juli 2026 bis 30. September 2026, für das Finanzjahr 2026 dem Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mobilität zur Kenntnis gebracht.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

Berichterstatter: GR Filip Worotynski, MA

AZ 1361256-2026-GGM; MA 21 A
In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8429 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Peter-Jordan-Straße (Bezirksgrenze), Max-Emanuel-Straße, Türkenschanzplatz, Gersthofer Straße und Hermann-Pacher-Weg im 18. Bezirk, KG Gersthof, Währing und Pötzleinsdorf sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:
I.
Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.
II.
Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:
1. Bestimmungen des Plans:
Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:
2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:
Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.
2.2. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 15 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:
Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.
2.3. Für die Karlweisgasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegt, bestimmt:
Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.
3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:
3.1. Es dürfen keine Erker über die Baulinien vorragen. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, dürfen an

Straßen bis 16 m Breite um höchstens 0,6 m und an Straßen mit mehr als 16 m Breite um höchstens 0,8 m über die Baulinien vorragen.
3.2. Wird die Gebäudehöhe gemäß § 81 Abs. 2 der BO für Wien bemessen, darf die festgesetzte Gebäudehöhe an keiner Stelle um mehr als 1,5 m überschritten werden.
3.3. Mit Ausnahme der mit BB4 bezeichneten Grundflächen darf der oberste Abschluss des Daches höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.
3.4. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM B 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.
3.5. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a der BO für Wien, mit einer bebauten Fläche von höchstens 30 m² errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.
3.6. Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.
3.7. Für die mit öDg bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:
Es ist ein Raum von mindestens 2 m lichter Breite und mindestens 3 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges von jeder Bebauung freizuhalten.
3.8. Für gärtnerisch auszugestaltenden Grundflächen mit Ausnahme der mit BB1, BB3, BB5 und BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 25 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes zulässig.
3.9. Für die mit P bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Mindestens 30 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes sind gärtnerisch auszugestalten.
3.10. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.
4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:
4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a der BO für Wien, sind nicht zulässig.
4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und gemäß ÖNORM B 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.
4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 40 vH der Fläche des Bauplatzes zulässig.
4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 6,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.
4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind vollflächig zulässig.
4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Unterirdische und oberirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.
Weiter an Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

Berichterstatterin: GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS

AZ 1416430-2026-GGM; MA 21 A
23., Schreckgasse 4
Gst. 99/18, EZ 213, KG Rodaun
Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA

AZ 1438192-2026-GGM; MA 28
1. Das Vorhaben 13., Hermesstraße, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6120/611 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

AZ 1437025-2026-GGM; MA 28
1. Das Vorhaben 13., Lainzer Straße (Anna-Strauss-Platz – Münichreiterstraße), Oberflächenwiederherstellung, Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6120/611 und 1/6121/060 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
Weiter an Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatter: GR Ernst Holzmann

AZ 1459842-2026-GGM; MA 33
1. Das Vorhaben „Hauptradweg 13., Lainzer Straße" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2027 entfallende Betrag in Höhe von EUR 368.000,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA

AZ 1436957-2026-GGM; MA 28
Für die Aufstellung transportabler Verkehrszeichen durch Organe der Landespolizeidirektion Wien wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 6401, Technische Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, Gruppe 750, Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern, eine erste Überschreitung in Höhe von EUR 3.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 6121, Straßenbau, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, mit EUR 3.000,--zu decken ist.
einstimmig angenommen

AZ 1431366-2026-GGM; MA 28
Die Magistratsabteilung 28 wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens Asphaltbetonarbeiten in Wien - Rahmenvertrag und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatter: GR Filip Worotynski, MA

AZ 1421387-2026-GGM; MA 29
Das Vorhaben Heizungsumstellung und Sanierung Eisenbahnstraße 55, 1190 Wien, Planungs- und Bauleistungen mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von EUR 380.000,-- brutto wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von EUR 61.000,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/6122/061 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatter: GR Ernst Holzmann

AZ 1399174-2026-GGM; MA 33
Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens "Rahmenvertrag für geplante Baumeisterleistungen an VLSA, Wien" wird an die nachstehenden Firmen genehmigt:

- Baumeister Dipl.-Ing. Mörtinger & Co. GmbH, Getreidemarkt 7, 1060 Wien, aufgrund des Angebotes vom 30.03.2026 für das Los 1/Teilangebot 1 (Gebiet Ost)
- Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H., 7. Haidequerstraße 1, 1110 Wien, aufgrund des Angebotes vom 27.03.2026 für das Los 2/Teilangebot 2 (Gebiet West) und das Los 4/Teilangebot 4 (Gebiet Mitte)
- Uhl Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wiener Neustadt, aufgrund des Angebotes vom 27. März 2026 für das Los 3/Teilangebot 3 (Gebiet Süd)

Die Laufzeit des gegenständlichen Rahmenvertrages beträgt 2 Jahre. Die Dienststelle wird ermächtigt, vor Ablauf der 2 Jahre, die Option auf eine Verlängerung des Vertrages um weitere 2 Jahre zu ziehen.
einstimmig angenommen

Berichterstatterin: GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA

AZ 1393898-2026-GGM; MA 45
Der Magistrat wird zur Durchführung des damit verbundenen Vergabeverfahrens und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

AZ 1465830-2026-GGM; MA 45
Für höhere Beitragszahlungen wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 5290, Maßnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz im Hoheitsbereich Gruppe 282, Geleistete Anzahlungen für Lieferungen und Leistungen eine erste Überschreitung in Höhe von EUR 700.000,00 genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 5290, Maßnahmen nach dem Altlastensanierungsgesetz im Hoheitsbereich Gruppe 786, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde / des Gemeindeverbandes mit EUR 700.000,00 zu decken ist.
einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR Ernst Holzmann

AZ 1442345-2026-GGM; MA 65
Die Stadt Wien – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten (MA 65) wird zur Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018) zur Vergabe von zwei Dienstleistungskonzessionen in der „Inneren Stadt“ und den „inneren Bezirken“ sowie einer bedarfsorientierten Anzahl von Dienstleistungskonzessionen in den „äußeren Bezirken“ für den Betrieb von stationslosen elektrisch betriebenen Klein-

und Minirollern und stationslosen Mietfahrrädern und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Der Antrag betreffend

Beschluss-(Resolutions-)Antrag betr. Hitzeschutz in den Wiener Öffis
PGL-1468641-2026-KGR/GAT

ist von Gemeinderat dem Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zugewiesen und in Behandlung genommen worden.